

II-2621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 13271J

1981 -07- 02

A n f r a g e

der Abg. Dr. HÖCHTL  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend eine unrichtige Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend die beabsichtigte Verlegung der Höheren Abteilung für Flugtechnik von Wien nach Eisenstadt hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst eine Reihe von Angaben gemacht, die nicht der Wahrheit entsprechen:

- 1) "Zahlreiche Ausweichquartiere und zum Teil recht primitive Behelfsbauten".  
Die Höhere Abteilung für Flugtechnik ist in Gebäuden untergebracht, die erst im Zeitraum 1965 bis 1972 fertiggestellt wurden. Anlässlich einer Besichtigung der Gebäude in der Leobersstraße im März 1981 konnte sich sowohl Herr Sekretionschef John vom Unterrichtsministerium als auch der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien, Matzenauer, vom hohen Niveau der Bauten und deren Einrichtungen überzeugen.
- 2) "Die derzeitige räumliche Unterbringung der Höheren Abteilung für Flugtechnik ist jedoch provisorischen Charakters".  
Die Höhere Abteilung für Flugtechnik war ursprünglich an der HTL Wiener Neustadt geplant, da zu diesem Zeitpunkt in Wiener Neustadt ein Flugzeugwerk betrieben wurde. Nach

reiflicher Überlegung hat dann das Bundesministerium für Unterricht und Kunst beschlossen, die Abteilung Flugtechnik 1965 an der HTL Wien I einzurichten. Diese Errichtung war nie als Provisorium deklariert.

- 3) "Die für die ordnungsgemäße Führung der Höheren Abteilung für Maschinenbau-Flugtechnik erforderlichen Zubaumaßnahmen sind auf den vorhandenen Standorten der Höheren Technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wien I nicht durchführbar".
- Wie Herr Sektionschef John als auch der amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien, Matzenauer, anlässlich der Besichtigung im März 1981 ausdrücklich festgestellt haben, wird die Höhere Abteilung für Flugtechnik seit ihrer Gründung durchaus "ordnungsgemäß" geführt. Die Absolventen sind nicht nur im Inland sondern auch im Ausland als höchst-qualifiziert bekannt. Wie der Direktor der Anstalt bereits festgestellt hat, sind für die Höhere Abteilung für Flugtechnik keine "Zubaumaßnahmen" erforderlich. Wenn aber das Bundesministerium für Unterricht und Kunst Zubaumaßnahmen für die Abteilung Flugtechnik vornehmen will, dann steht am Standort Wien III, Leberstraße 4c ein ausreichend großes unbebautes Gelände zur Verfügung. Zubaumaßnahmen sind daher jederzeit durchführbar.
- 4) Die Schulleitung hat 1976 nicht die Verlegung nach Schwechat beantragt, sondern ist vielmehr dem Ersuchen des Flughafens Wien-Schwechat gefolgt, die Höhere Abteilung für Flugtechnik auf den Flughafen Wien-Schwechat zu verlegen. Dies, da der Flughafen Wien verkehrstechnisch von Wien aus bestens erreichbar ist und weil am Flughafen selbst moderne Ausbildungsmöglichkeiten bestehen.
- 5) "In den von der Schule vorgelegten Raumprogrammwürfen für die Schulstandorte Schellinggasse und Leberstraße ist keine Höhere Abteilung für Maschinenbau-Flugtechnik enthalten."

- 3 -

In diesem Raumprogrammmentwurf konnte deshalb offiziell die Flugtechnik nicht aufgenommen werden, da ja das Unterrichtsministerium bereits mit Erlaß vom 6.12.1979 GZ 100.235/5-18C/79 verfügt hatte, daß bereits mit dem Schuljahr 1980/81 die Höhere Abteilung für Flugtechnik in der Leberstraße ausläuft (mit Erlaß vom 7.2.1980 Zl. 38.033/1-39/80 wurde der Zeitpunkt des Auslaufens des Schuljahres 1981/82 verlegt) und somit es dienstrechtlich als ein Bruch der Gehorsamspflicht angesehen hätte werden müssen, wenn die Schulleitung im Widerspruch der Dienstanweisung die Abteilung Flugtechnik in die offizielle Planung aufnimmt. Die Planung wurde so abgefaßt, daß für den Fall, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Dienstanweisung zurücknimmt, durch eine vorgesehene Ergänzung der Planung die Höhere Abteilung für Flugtechnik jederzeit auch bei der Neuplanung ausreichend Platz finden würde.

- 6) "Sowohl von der gesamten Lehrerschaft, den Personalvertretungen und auch den in Frage kommenden Abteilungsvorständen gutgeheißen und unterstützt wird."

Wenn unter dieser Feststellung verstanden werden kann, daß das Entfernen der Höheren Abteilung für Flugtechnik aus dem Schulverband von der gesamten Lehrerschaft, den Personalvertretungen und auch den in Frage kommenden Abteilungsvorständen gutgeheißen und unterstützt wird, dann ist dies unrichtig: Sowohl die Lehrerschaft als auch die Personalvertretung und die Abteilungsvorstände haben immer den Standpunkt vertreten, daß die Höhere Abteilung für Flugtechnik in Wien verbleiben soll. Dieser Standpunkt wird von den angeführten Organen auch jetzt noch vertreten.

- 7) "Ausreichende internatsmäßige Vorsorge".

Eine derartige Vorsorge ist nicht erforderlich, wenn die Abteilung in Wien verbleibt, da aufgrund der Bevölkerungsstruktur Österreichs 80 % der Schüler aus Wien und dem Einzugsgebiet von Wien kommen und daher bei ihren Eltern

wohnen können. Aber auch für die restlichen 20 % stellt der Standort Eisenstadt nur einen Nachteil dar, weil Wien verkehrstechnisch von den übrigen Bundesländern aus leicht erreicht werden kann. Eine internatsmäßige Versorgung ist in Wien gewährleistet, da das Salesianum sich insbesondere auf die Schüler der Abteilung Flugtechnik eingestellt hat und von der Leitung des Salesianums sogar bereits ein Protest eingegangen ist, da diese Einrichtung durch den Wegfall der Schüler der Flugtechnik schwer geschädigt werden wird.

- 8) "Die Möglichkeit spezieller Flugausbildung in der näheren Umgebung (Spitzerberg, Trausdorf)".

Im Lehrplan ist lediglich eine einwöchige Ausbildung im Segelfliegen vorgesehen. Andere "spezielle Flugausbildungen" sieht der Lehrplan nicht vor und werden auch nicht vorgenommen. Die Segelfliegerausbildung muß internatsmäßig an der Bundessportschule des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst am Spitzerberg bei Hainburg erfolgen. Die Entfernung vom Spitzerberg nach Wien ist in Wahrheit geringer als die Entfernung vom Spitzerberg nach Eisenstadt. Wenn unter spezieller Flugausbildung die Flugerprobungsflüge gemeint sind, die im Rahmen des Flugtechnischen Laboratoriums mit den Schülern geflogen werden, dann muß darauf hingewiesen werden, daß dafür sowohl der Spitzerberg als auch Trausdorf ungeeignet sind, da es sich hier in beiden Fällen um Flugfelder handelt, während für diese technische Fliegerei die Einrichtungen des Flughafens Wien-Schwechat erforderlich sind.

Da die in den Punkten 1) - 8) angeführten Tatsachen deutlich unterstreichen, daß die Verlegung der Abteilung Flugtechnik nach Eisenstadt nur eine Fehlplanung kaschieren soll (es wurde eine Schule für über 800 Schüler gebaut, es werden aber nur 300 Schüler erwartet), richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

*A n f r a g e :*

- 1) *Wie lautet Ihre Stellungnahme zu der in den Punkten 1) - 8) geschilderten Sachverhaltsdarstellung ?*
- 2) *Wie beurteilen Sie im Lichte dieser Tatsachen Ihre Anfragebeantwortung vom 1.6.1981 ?*
- 3) *Wie begründen Sie Ihre Entscheidung gegenüber jenen 80 % der betroffenen Schüler, die aus Wien bzw. dem Einzugsgebiet von Wien kommen ?*
- 4) *Teilen Sie die Meinung, daß auch für die restlichen 20 % der Schüler der Standort Eisenstadt keinen Vorteil darstellt, weil Wien von den restlichen Bundesländern aus verkehrstechnisch leichter erreichbar ist ?*
- 5) *Sind Sie aufgrund der vorgebrachten Argumente mittlerweile bereit, diese Entscheidung neu zu überdenken ?*